



## **Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln**

Herrn Oberbürgermeister  
Fritz Schramma

Manfred Rouhs

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

### **Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	28.08.2008

### **Aufenthaltsverbote für das Kölner Stadtgebiet**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Satzung auszuarbeiten und dem Rat zur Beschlußfassung vorzulegen, die es den Mitarbeitern des Ordnungsamtes erlaubt, gegen auswärtige Personen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Köln gefährdet und den Tatbestand von Strafgesetzen verwirklicht haben, ein Stadtverbot von bis zu drei Monaten auszusprechen.

#### **Begründung:**

Die Stadt Düsseldorf hat mit dem Rechtsinstitut des Stadtverbotes in den Jahren 1997 bis 2003 gute Erfahrungen gemacht. Dadurch, daß in diesem Zeitraum gegen 2.700 Straftäter Stadtverbote verhängt und durchgesetzt wurden, konnte insbesondere eine große Zahl von Drogenhändlern aus der Stadt gedrängt und die Kriminalitätsentwicklung insgesamt spürbar eingedämmt werden. Ein großer Teil derjenigen Straftäter, die heute Köln unsicher machen, reist gezielt in die Domstadt ein, um hier ihrem kriminellen Handwerk nachzugehen. Außer für Drogenhändler gilt dies insbesondere für die Mitglieder ausländischer Banden, die in Köln im großen Stil Wohnungseinbrüche begehen. Diesem Täterkreis kann durch Stadtverbote wirksam für einen längeren Zeitraum und insbesondere auch bereits im Vorfeld einer Inhaftierung die Möglichkeit weggenommen werden, in Köln kriminell in Erscheinung zu treten.

gez. Rouhs